



Beschlussvorlage 2015/101	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.04.2015	öffentlich

Straßenbeleuchtung an der Kreisstraße AIC 25 in Derching
- Auftragsvergabe für die Knotenpunkte Kreisverkehr Anschlussstelle Friedberg (A8) und
Einmündung Neue Bergstraße -

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss spricht sich für die Herstellung einer Straßenbeleuchtung an der Kreisstraße AIC 25 (neu) in Derching (Kreisverkehr und Einmündung Neue Bergstraße) aus.
2. Der Auftrag für die Straßenbeleuchtung an den genannten Knotenpunkten wird an die [REDACTED] auf der Grundlage des Angebots vom 15.04.2013 erteilt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bereits seit der Verkehrsfreigabe der Kreisstraße AIC 25 (neu) im Bereich von Derching, wo auch der Autobahnanschluss mittels Kreisverkehr hergestellt wurde und die Anbindung der Neuen Bergstraße neu angelegt wurde, gibt es Diskussionen über die Verkehrssicherheit dieser Konstellation.

Insbesondere bei den Verkehrs-Spitzenbelastungen wird beklagt, dass die Einmündung der Neuen Bergstraße in die Kreisstraße AIC 25 (neu) einen gefährlichen Knotenpunkt darstellt.

In diesem Zusammenhang hat die Freiwillige Feuerwehr Derching über die Abteilung 11 „Recht/Öffentliche Ordnung“ den Antrag vorgebracht, beide Knotenpunkte mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten, um die genannte Situation bei Dämmerung und Nacht zu verbessern.

Aus diesem Grund wurde von der Tiefbauabteilung zunächst ein Angebot für eine entsprechende Straßenbeleuchtung von der [REDACTED], eingeholt, das dieser Sitzungsvorlage als nicht öffentliche Anlage beigefügt ist.

Anschließend wurden die erforderlichen Haushaltsmittel bereits für 2014 in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Während die Mittel zunächst noch zurückgestellt wurden, stehen diese nun im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung.

Da es sich bei der Kreisstraße AIC 25 (neu), und somit bei beiden relevanten Knotenpunkten, um eine Straße in der Baulast des Landkreises Aichach-Friedberg handelt, wird der Beschluss über eine entsprechende Auftragsvergabe im Bauausschuss explizit abgefragt.

Die Stadt Friedberg hat keine Verpflichtung diese beiden Knotenpunkte mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten! Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist diese aber sinnvoll.

In der Vergangenheit wurden bereits folgende außerorts liegende Knotenpunkte, die nicht in der Baulast der Stadt Friedberg liegen, mit einer Straßenbeleuchtung ausgestattet:

- Knotenpunkt B300/AIC 25 (neu), ehemals AIC 19
- Kreisverkehr bei Pallotti (Staatsstraßen St 2051/2379)

Hinzu kommen auch einige Fuß- und Radwege entlang von Staats- und Kreisstraßen.

Es wird empfohlen, der Firma [REDACTED], den Auftrag zu erteilen.

Der Haushalt 2015 sieht für diese Maßnahme eine ausreichende Summe auf der Haushaltsstelle 6702.9631-08 vor.



Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☒ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☒ Verm.HH HHSt.:	6702.9631-08	€
☐ keine Mittel	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
vorhanden oder nur	in Höhe von:		€
teilweise vorhanden	Deckungsmittel:		€

Anlagen:

Lageplan Straßenbeleuchtung (o. M.)
Angebot LVN vom 15.04.2013 (nö)